

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1869-01	Termin 01.09.2016	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.09.2016	Jugendhilfeausschuss	K			
07.09.2016	Sozialausschuss	K			
08.09.2016	Schulausschuss	K			
12.09.2016	Finanz- und Personalausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Gutachtens der Firma con_sens GmbH auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales

Sachdarstellung

Das Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales wurde von April 2012 bis Mai 2013 einer Organisationsuntersuchung durch die Firma con_sens unter den Aspekten Ist-Analyse (Analyse der aktuellen Aufbau/Ablauforganisatiton, Leistungsprozesse, Schnittstellen etc.), Soll-Konzeption (Konkrete Optimierungsansätze) und Personalbemessung (Bemessung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung) untersucht. Der Rat der Stadt hat am 15.07.2013 die Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Aufbauorganisation beschlossen durch die

Bereichsleiter Bereich 3-1	Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernat 3 Dezernentin	Dezernat 0 Dezernent
Gohlke 17.08.2016	Bohnes 17.08.2016	Münich 17.08.2016	Schmidt 19.08.2016
Dezernat 1 Kämmerer	Oberbürgermeister		
Tsalastras 22.08.2016	Schranz 24.08.2016		
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1869-01	Termin 01.09.2016	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

- a) Einrichtung eines Bereichs „Kinder, Jugend, Bildung“ (vormals Bereich 3-1/ Kinderpädagogischer Dienst, Bereich 1-4 Schule, Bereich 3-2/“Jugendamt“) und damit die Bündelung der Jugendhilaufgaben aus den bisherigen Bereichen Jugend und Soziales und Kinderpädagogischer Dienst ergänzt um die Aufgaben aus dem Bereich Schule (klassische Schulverwaltung). Mit der Einrichtung von strategischem Immobilienmanagement und Informationstechnikmanagement sind jedoch die Schulträgeraufgaben für die Schulgebäude und die Informationstechnik auf das Dez. 0 übertragen worden.

- b) Einrichtung eines Bereichs „Soziales“ (vormals Bereich 3-2/“Soziales“) und damit die Bündelung aller Sozialleistungen aus dem bisherigen Bereich Jugend und Soziales.

Ebenso wurde die Verwaltung mit der Umsetzung bzw. weiteren Aufbereitung der von con_sens im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen beauftragt.

1. Umsetzung der Aufbauorganisation

a) Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung

Mit Wirkung vom 01.03.2015 wurde der Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung unter Bündelung bzw. Neustrukturierung der vormals in den Bereichen Kinderpädagogischer Dienst, Jugendamt und soziale Angelegenheiten und Bereich Schule angesiedelten Jugendhilfe- und Schulträgeraufgaben gegründet. Der Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung setzt sich zusammen aus den Fachbereichen:

- 3-1-10 Planung, Steuerung, Investitionen
- 3-1-20 Allgemeine Verwaltung
- 3-1-30 Kindertagesbetreuung
- 3-1-40 Erzieherische Hilfen
- 3-1-50 Jugendförderung
- 3-1-60 Beratung
- 3-1-70 Unterhalt, Vormundschaften
- 3-1-80 Schule, Schulamt für die Stadt Oberhausen

b) Bereich 3-2/Soziales

Mit Wirkung vom 02.01.2014 wurde der Bereich 3-2/Soziales, unter Bündelung sämtlicher, vormals im Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten angesiedelter, Sozialleistungen gegründet. Der neue Bereich setzt sich zusammen aus den Fachbereichen

- 3-2-10/Finanzen, Controlling, Planung
- 3-2-20/Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen
- 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1869-01	Termin 01.09.2016	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

64 **2. Stellenausstattung / Personal**

65
66 **a) Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung**

67
68 **Fachbereich 3-1-10/Planung, Steuerung, Investitionen**

69 *Stellenausstattung: 13,0 Stellen*

70 *Besetzt: 13,0 Stellen*

71 *Vakant: keine Stelle*

72
73 *Hinweis:*

74 *Wesentliche lt. con_sens-Empfehlung zu schaffende Funktionen, die die Steuerungsfähigkeit*
75 *des Bereiches unterstützen sollen, wie Jugendhilfeplanung und Erzieherische Hilfen wurden*
76 *zum 01.08.2016 personell besetzt.*

77 *Aktuell wird durch den Bereich 4-1 noch die Einrichtung einer Stelle (Planerische*
78 *Schulträgeraufgaben) und einer 0,5 Stelle (Sicherung Leistungsgewährung Logo Data) auf der*
79 *Basis der Con_sens Stellenbemessung geprüft.*

80
81
82 **Fachbereich 3-1-20/Allgemeine Verwaltung**

83 *Stellenausstattung: 13 Stellen*

84 *Besetzt: 12 Stellen*

85 *Vakant: 1 Stelle*

86
87
88 **Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung**

89 **Fachbereich intern**

90 *Stellenausstattung: 16,0 Stellen*

91 *Besetzt: 12,5 Stellen*

92 *Vakant: 3,5 Stellen*

93
94 **Städtische Kindertageseinrichtungen**

95 *Stellenausstattung: 214,5 Stellen*

96 *Besetzt: 214,5 Stellen*

97 *Vakant: keine Stelle*

98
99
100 **Fachbereich 3-1-40 Erzieherische Hilfen**

101 **Fachbereich intern**

102 *Stellenausstattung: 17,5 Stellen*

103 *Besetzt: 16,5 Stellen*

104 *Vakant: 1,0 Stelle*

105
106 **Regionalteams**

107 *Stellenausstattung: 81 Stellen*

108 *Besetzt: 81 Stellen*

109 *Vakant: keine Stelle*

110
111
112 **Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung**

113 *Stellenausstattung: 25 Stellen*

114 *Besetzt: 23 Stellen*

115 *Vakant: 2 Stellen*

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1869-01	Termin 01.09.2016	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Hinweis:

Die Fachbereichsleitungsstelle ist mit Herrn Breuer seit dem 01.03.2014 lediglich kommissarisch besetzt. Das Assessment-Center-Verfahren zur Besetzung der Stelle wird im August 2016 abgeschlossen sein.

Fachbereich 3-1-60/Beratung

Stellenausstattung: 23 Stellen

Besetzt: 19 Stellen

Vakant: 4 Stellen

Fachbereich 3-1-70/Unterhalt, Rechtliche Vertretung

Stellenausstattung: 26,5 Stellen

Besetzt: 23,0 Stellen

Vakant: 3,5 Stellen

Fachbereich 3-1-80/Lehrkräfte, Sekretariate

Stellenausstattung: 63,5 Stellen

Besetzt: 62,5 Stellen

Vakant: 1,0 Stellen (Schulsekretärin)

b) Bereich 3-2/Soziales

Die Stellenausstattung lt. Gutachten wurde im Stellenverwendungsnachweis umgesetzt.

FB 3-2-10/Finanzen, Controlling, Planung

Stellenausstattung: 13,5 Stellen

Besetzt: 12 Stellen

Vakant: 0,5 Stellen (Rechnungsangelegenheiten)

1 Stelle (Zeitstelle Rechnungsangelegenheiten)

FB 3-2-20/Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

Stellenausstattung: 34 Stellen

Besetzt: 33 Stellen

Vakant: 0,5 Stellen (Heimkosten)

FB 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen

Stellenausstattung: 69 Stellen

Besetzt: 67 Stellen (nach endgültigem Einsatz der
Nachwuchskräfte ab 09/2016)

Vakant: 2 Stellen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1869-01	Termin 01.09.2016	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

168 **3. Räumliche Situation**

169

170 **a) Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung**

171

172 *Die räumliche Strukturierung der Aufgabenfelder im Bereich 3-1 / Kinder, Jugend, Bildung ist*
173 *suboptimal. Die einzelnen Fachbereiche des Bereiches 3-1 verteilen sich auf 7 Gebäude,*
174 *neben den sozialräumlich verorteten 5 Regionalteams Erzieherische Hilfen und 18 städtischen*
175 *Kindertageseinrichtungen. Eine sozialräumliche Verteilung der Regionalteams Erzieherische*
176 *Hilfen ist nach wie vor sinnvoll. Dagegen ist es bisher nicht gelungen, die Fachbereiche*
177 *räumlich zusammen zu führen. Dieses erschwert die Zusammenarbeit in einzelnen*
178 *Fachbereichen erheblich.*

179

180 **b) Bereich 3-2/Soziales**

181

182 Mit der Trennung der Bereiche und der Bildung neuer Organisationszusammenhänge muss
183 konsequenterweise die Raumsituation überdacht werden. Der
184 Bereich 3-2/Soziales verteilt sich mit den zugeordneten Organisationseinheiten über das
185 gesamte Stadtgebiet, was insbesondere unter Steuerungsgesichtspunkten hinderlich ist. Eine
186 Verortung einzelner Angebote in dezentralen Strukturen erscheint unter heutigen Maßgaben
187 nicht zwingend erforderlich.

188

189

190 Beispielhaft sei die von con_sens vorgeschlagene Zusammenführung der Regionalteams
191 SGB XII zur Einsparung von Koordinationsaufgaben erwähnt. Während die räumliche
192 Zusammenführung bisher nicht gelungen ist, wurde eine Koordinationsstelle mit Blick auf die
193 erwarteten Synergien bereits eingespart.

194 Insgesamt erscheint angezeigt, die Organisationseinheiten des Sozialbereichs in weiten
195 Teilen zu konzentrieren. Die räumliche Zusammenlegung der Regionalteams ist bisher nicht
196 erfolgt.

197

198 Die derzeitige räumliche Ausrichtung ist der Aufgabenwahrnehmung beider Bereiche nicht zuträglich.

199

200

201 **4. Umsetzung der con_sens-Empfehlungen / Maßnahmen**

202

203 **a) Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung**

204

205 *Anzahl der Maßnahmen 79*

206

207 *Erledigt 47*

208

209 *Laufender Prozess 25, zurückgestellt 4, keine Zuständigkeit 3*

210

211 **b) Bereich 3-2/Soziales**

212

213 *Anzahl der Maßnahmen 42*

214

215 *Erledigt 31, Keine Zuständigkeit 1*

216

217 Laufender Prozess 8, obsolet 1, nicht sachgerecht 1. Diese Maßnahmen haben keine
218 Auswirkungen auf finanzielle Entwicklungen.

219

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1869-01	Termin 01.09.2016	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

220 Detaillierte Übersichten über die einzelnen Empfehlungen und den Umsetzungsstand sind der
221 Vorlage (Anlage 1a und 1 b) beigelegt.

222
223

224 5. Einsparpotentiale

225 Die von con_sens geschätzten Einsparpotentiale sind in die HSP-Maßnahmen 87A1 (3-1
226 Jugend/Bildung) und 87A2 (3-2 Soziales) eingeflossen.

227

228 a) Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung

229

230 *Die Maßnahme 87 A umfasst 11 Teilmaßnahmen die seitens des Bereiches 3-1 zu*
231 *verantworten sind. Mit diesen Maßnahmen ist ein Konsolidierungsvolumen von 2.422.440,00*
232 *EUR verbunden. Bei 7 Teilmaßnahmen konnte das HSP-Ziel mit einem Volumen von*
233 *1.902.694,00 EUR nicht erreicht werden. Dies liegt insbesondere an folgenden Faktoren:*

234

- 235 • *Verzögerte Umsetzung der Organisationsmaßnahme Gründung des Bereiches 3-1 (18*
236 *Monate nach Ratsbeschluss), s. hierzu auch Pkt. 2.*
- 237 • *Fallzahlsteigerung im Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung und hiermit verbundene*
238 *zeitweilige Unterbesetzung der Regionalteams. Mittlerweile ist die Sicherstellung des*
239 *Fallschlüssels 1:35 über kontinuierliche Personalmachsteuerungen hergestellt.*

240

241 *Die einzelnen Teilmaßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen sind in den*
242 *Maßnahmebögen beschrieben, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind (Anlage 2 a).*

243

244

245

246

247 b) Bereich 3-2/Soziales

248

249 Durch die Einzelmaßnahmen 1, 2, und 17, die den Bereich 3-2 im Rahmen der HSP-
250 Maßnahmen aus dem con_sens Gutachten betreffen, sollten 210.100 Euro in 2013 und ab
251 2014 jährlich 388.600 Euro eingespart werden.

252 Es werden Optimierungsmöglichkeiten der Geschäftsprozesse in der ambulanten Hilfe zur
253 Pflege (Maßnahme 1) sowie bei den Schnittstellen zwischen dem ambulanten und stationären
254 Bereich der Hilfe zur Pflege (Maßnahme 2) gesehen. Bei der Eingliederungshilfe sieht
255 con_sens Optimierungsmöglichkeiten der Bedarfsfeststellung und Fallbegleitung bei
256 aufwandsrelevanten Fällen (Maßnahme 17).

257

258 Das Sparpotential der Maßnahme 1 von jährlich 220.000 Euro wird erreicht.

259

260 Die Maßnahme 2, Optimierung der Geschäftsprozesse (Sparpotential 137.000 Euro jährlich)
261 wirkt sich nicht auf das Einsparvolumen aus. Schnittstellenproblematiken bzw. Problemlagen
262 zu nichtstandardisierten Geschäftsprozessen treten nur vereinzelt auf. Im stationären Bereich
263 arbeiten langjährig erfahrene Mitarbeiter/innen, so dass "vermeidbare" Mehrkosten nicht
264 entstehen. Weitere bzw. alternative Optimierungsmöglichkeiten sind nach Einschätzung der
265 Fachverwaltung nicht gegeben, so dass eine Aufhebung dieser Teilmaßnahme von der
266 Fachverwaltung angestrebt wird.

267

268 Bei Teilmaßnahme 17 sieht con_sens bei der Eingliederungshilfe Optimierungsmöglichkeiten
269 der Bedarfsfeststellung und Fallbegleitung bei aufwandsrelevanten Fällen (Maßnahme 17),
270 Einsparpotential 31.600 Euro jährlich. Die Einstellung einer heilpädagogischen Fachkraft
erfolgte zum 01.10.2014. Die Fallbegleitung im interdisziplinären Bereich und bei der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1869-01	Termin 01.09.2016	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

271 Schulbegleitung ist wegen der Teilzeitbeschäftigung der Heilpädagogin nur in geringem
272 Umfang möglich. Der Zeitvertrag endet am 30.09.2016. Die Spareffekte konnten aufgrund der
273 personellen Situation bisher nur bei solitären heilpädagogischen Aufwendungen erzielt
274 werden. Um die für die Spareffekte notwendige Personalressource bereit zu stellen, wurde
275 eine Vollzeitstelle eingerichtet, die mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden soll.

276
277 Zu den einzelnen Teilmaßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen sind ebenfalls
278 Maßnahmebögen in der Anlage (Anlage 2 b) beigefügt.

279
280

281 **6. Ausblick**

282

283 Es ist beabsichtigt, den Prozessverlauf und die daraus resultierenden Maßnahmeumsetzungen in
284 Zusammenarbeit mit der Firma con_sens zu evaluieren und wesentliche Controllingaspekte
285 abzustimmen.

286 In Abstimmung zwischen Dezernat 0/Personal, Organisation, Immobilien, IT, Dezernat 1/Finanzen,
287 Kultur und Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales werden zur Zeit mit der Firma con_sens die dafür
288 erforderlichen Rahmenbedingungen und der zeitliche Umfang geklärt.

289

290

291

292

293 **Anlagen**

294

295 Anlage 1 a Umsetzung der Empfehlungen/Maßnahmen im Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung

296 Anlage 1 b Umsetzung der Empfehlungen/Maßnahmen im Bereich 3-2/Soziales

297 Anlage 2 a Maßnahmencontrolling 87 A Jugend

298 Anlage 2 b Maßnahmencontrolling 87 A .2 Soziales



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

con_sens

Umsetzung der Empfehlungen/Maßnahmen



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.1. Übergreifende Empfehlungen

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(ÜE 2)	Optimierung der Aufbauorganisation Wir empfehlen die Umsetzung der neu entwickelten Aufbauorganisation mit der Trennung des Bereichs Jugend und Soziales und der Fusion der Bereiche Kinderpädagogischer Dienst, Schule und dem Jugendteil des Bereichs Jugend und Soziales.	4-1 in V. m. 3-1/ 3-2	Organisatorisch abgeschlossen zum 01.03.2015. Besetzung der FBL-Stelle Jugendförderung noch im Verfahren (Komm. FbL.)			01.08.16 √
(ÜE 2)	Etablierung von Controllingkreisläufen in den Bereichen Wir empfehlen ein kombiniertes Fach- und Finanzcontrolling in beiden neu geschaffenen Bereichen zu etablieren, um das Leistungsgeschehen stärker über quantifizierte Zielsetzungen zu steuern.	Fb. 3-1-10 in Abstimmung mit Bereichsleiter und Dezernentin	Im Aufbau Arbeitsgruppe auf Dezernatsebene eingerichtet. Controllerstelle noch im Besetzungsverfahren. Einstellung voraus. 01.08.16	Hoch		lfd. Prozess



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(ÜE 3)	Reorganisation der Planungseinheiten Die Planungseinheiten aus den bisherigen Bereichen sollen in den neuen Bereichen zusammengefasst werden, um so eine abgestimmte Planung zu gewährleisten. Sie kooperieren mit anderen Planungseinheiten im Haus.	Fb. 3-1-10 i. V. m. Bereich 4-1	Organisatorisch abgeschlossen; Planstellen Jugendhilfeplanung, Erzieherische Hilfen im Besetzungsverfahren. Überprüfung des Stellenbedarfs Schulentwicklungsplanung	Hoch		III. Quartal 2016
(ÜE 4)	Personalentwicklungskonzept etablieren Wir empfehlen die Einführung eines abgestimmten Personalentwicklungskonzeptes.	Bereich 4-1				
(ÜE 5)	Schreibdienste Ersatz von Diktatzeiten durch Dokumentationen direkt in der DV-Anwendung der Fachbereiche. Entfall von 70% der Schreibarbeiten nach Diktat und deren Kontrolle durch die Sachbearbeitung. Erhalt von Zuarbeiten einfacher Verwaltungstätigkeiten (Versände von Standardanschreiben, Aktenanlage, Archivierung). Stellenreduzierung um in Summe 2,65 VzÄ (E6). Einsatz Sekretariats- und Schreibkraft im Bereich Kinder, Jugend und Schule (Jugendamt) im Umfang von insgesamt 5,5 VzÄ, in den ausgewiesenen Funktionen zugeordnet. Einsatz Sekretariats- und Schreibkraft im Bereich Soziales im Umfang von insgesamt 3,85 VzÄ, in den ausgewiesenen Funktionen zugeordnet.	Bereich 4-1 i. V. m. Bereich 3-1	Zurückgestellt	Niedrig		



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(ÜE 6)	Registratur reorganisieren Die zentrale Aktenvergabe muss nicht durch eine zentrale Registratur erfolgen, sondern kann in den Regionalteams wahrgenommen werden. Dadurch entfällt ein Großteil der Aufgaben im Arbeitsgebiet. Die verbliebenen Aufgaben sind einer anderen Stelle zuzuordnen.	Bereich 4-1 i. V. m. Bereich 3-1	Zurückgestellt	Niedrig	2017	



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.2. Empfehlungen Fachbereich Planung, Steuerung, Investitionen

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(FBZentrJu 1)	Projekte, Maßnahmen und Förderungen steuern Projekte, Maßnahmen und Förderungen sollen zentral gesteuert werden. Wir empfehlen, die Entscheidung bei der Jugendhilfe- und Bildungsplanung zu verorten.	Fb. 3-1-10 i. V. m. allen Fachbereichen	Organisatorisch umgesetzt	Hoch		✓
(FBZentrJu 2)	Haushalt zentral bearbeiten Die Haushaltssachbearbeitung soll zentral erfolgen. Die Fachbereiche müssen allerdings die Inhalte für die Haushaltserstellung und –bearbeitung zuarbeiten.	Fb. 3-1-10	Organisatorisch umgesetzt	Mittel		✓
(FBZentrJu 3)	Qualitätsdialoge wahrnehmen Die Qualitätsdialoge mit den Leistungserbringern werden fachbereichsübergreifend von der zentralen Organisationseinheit geführt. Hierfür ist jedoch eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen erforderlich.	Fb. 3-1-10 i. V. m. allen Fachbereichen	Erst nach Besetzung aller Stellen Jugendhilfeplanung möglich			lfd. Jahr 2017
(FBZentrJu 4)	Zentrale Beratung zu Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Die Beratung der Träger bei Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erfolgt zentral im Bereich Planung, Steuerung, Investitionen und wird mit der Jugendhilfe- und Bildungsplanung gekoppelt.	Fb. 3-1-10 i. V. m. allen Fachbereichen	Erst nach Besetzung der Stellen Jugendhilfeplanung möglich			lfd. Jahr 2017



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(FBZentrJu 5)	Bauträgeraufgaben verbinden Die Bauträgeraufgaben in der Kindertagesbetreuung und in der Schule sollen in einem Sachgebiet wahrgenommen werden.		Aufgaben wurden auf Bereich 0-7/ SIM übertragen			



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.3. Empfehlungen FB Allg. Verwaltung der Kita-Betreuung und der Schulen

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(VwKiSchu1)	Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bei der Abrechnung der Beschaffung. Es wird empfohlen, die Sachbearbeitung für Beschaffungsaufgaben aus den Bereichen Kinderpädagogischer Dienst und Schule zusammen zu legen.	Fb. 3-1-20 i. V. m. Fb. 3-1-30	Noch keine Umsetzung wegen Langzeiterkrankung des FBL	Niedrig		
(VwKiSchu2)	Elternbeiträge spezialisiert in einem gemeinsamen Sachgebiet bearbeiten Es wird empfohlen, die Elternbeiträge für den Offenen Ganztag und die Kindertagesbetreuung weiterhin spezialisiert zu bearbeiten, die Aufgaben jedoch in einem Sachgebiet zusammenzuführen, so dass auf Personalschwankungen übergreifend reagiert werden kann.	Fb. 3-1-20	Organisatorisch umgesetzt Inhaltlich abhängig von der weiteren der Umsetzung Raumplanung	Mittel		Juli 2016
(VwKiSchu3)	Optimierung der Kommunikationsstrukturen Zur Verbesserung der Kommunikation vom Arbeitsgebiet Betriebskosten/Elternbeiträge insbesondere zu dem Bereich der Kindertagesstätten sollten zu den Teamsitzungen nach Bedarf Fachkräfte aus diesem Bereich eingeladen werden, um Fragen zu klären. Sinnvoll wäre es darüber hinaus hier, eine gemeinsame Sitzung mit allen Arbeitsgebieten ca. alle 2 Monate im Fachbereich zu etablieren.	Fb. 3-1-20 i. V. m. Fb. 3-1-30	umgesetzt „Tagesgeschäft“			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.4. Empfehlungen Fachbereich Kindertagesbetreuung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(Kitab 1)	Aufgaben der Kindertagesbetreuung bündeln Alle Aufgaben der Kindertagesbetreuung werden künftig in einem Fachbereich organisiert. Der bisherige Fachbereich Kindertageseinrichtungen ist verantwortlich für die Betreuung in Einrichtungen und in Tagespflege.	Fb. 3-1-30	umgesetzt			√
(Kitab 2)	Grundlegende Überarbeitung des Entgeltsystems für Tagespflegepersonen . Eine grundlegende Überarbeitung des Entgeltsystems, der zusätzlich gewährten Pauschalen sowie die Überlegung, eine Nachtpauschale einzuführen, wird wie im Kapitel zu den Einsparpotentialen dargestellt, empfohlen.	Fb. 3-1-30	Durch langanhaltender Stellenvakanzen, die bis 01.07.16 behoben sind, ist die Umsetzung verzögert	Mittel		Mitte 2017
(Kitab 3)	Optimierung der eingesetzten Fachsoftware und der Arbeitsprozesse. Die zeitnahe Umstellung auf ein Programm sowie Schulungen zur Anwendung werden zur Optimierung der Arbeitsprozesse empfohlen. Es sollte geprüft werden, inwiefern bestimmte Tätigkeiten z.B. Eingabe in Programme, Führung von Listen, Aktenanlage etc. sinnvoller Weise eher durch Verwaltungskräfte als durch die Pädagogen ausgeführt werden sollten, auch vor dem	Fb. 1-0-60 i. v. m. Fb. 3-1-30 u. Fb. 3-1-10	Zu Satz 1: muss noch erfolgen Zu Satz 2: Optimierung der Arbeitsabläufe sobald Personalbesetzung im Aufgabengebiet Kindertagespflege	Mittel		Mitte 2017



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(Kitab 4)	Optimierung der Schnittstelle zum Regionalteam Jugendhilfe Empfohlen wird die Entwicklung eines einheitlichen Stellungnahmevordrucks zum Betreuungsbedarf in Fällen, bei denen die Betreuung in Tagespflege wegen der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person geboten ist. Empfohlen wird, dass das Regionalteam zu Beginn einer Hilfe zur Erziehung eine Information an die Tagespflegebörse weiterleitet, wenn hier eine Tagespflege bewilligt ist.	Fb. 3-1-30 i. V. m. Fb. 3-1-40	Prüfung führte zum Ergebnis, dass die Umsetzung entbehrlich ist.	Niedrig		√
(Kitab 5)	Etablierung von Verfahren nach § 8a SGB VIII Empfohlen wird die zeitnahe Etablierung von Verfahren nach § 8a SGB VIII mit den Tagespflegepersonen in Form von Vereinbarungen, die das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung klar beschreiben und möglichst auch einen Beurteilungsbogen enthalten.	Fb. 3-1-30 i. V. m. Fb. 3-1-60	Befindet sich in der Umsetzung.	Hoch		IV. Quartal 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.5. Empfehlungen Fachbereich Erzieherische Hilfen

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(FB ErzHi 1)	Reorganisation der Qualitätssicherung / Fachberatung des bisherigen FB 3-2-30 Die Qualitätssicherung des Fachbereichs 3-2-30 muss auf Grund der Auflösung des Fachbereichs und der Neustrukturierung der übergreifenden Aufgaben reorganisiert werden. Das Aufgabenprofil ändert sich.	Fb. 3-1-40	Stelle vakant; befindet sich im Besetzungsverfahren	Hoch		01.08.16

8.6. Empfehlungen Regionalteams Erzieherische Hilfen (Jugendhilfe)

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(RTJ 1)	Teilspezialisierung im Bereich § 35a Einzuführen ist eine Teilspezialisierung im Bereich §35a und in diesem Zusammenhang die gezielte Fortbildung mindestens einer Fachkraft pro Regionalteam. Die spezialisierte Fachkraft soll einerseits einen großen Teil der §35a-Fälle federführend bearbeiten und andererseits im Falleingang sowie im Rahmen der Fachgespräche für die Kollegen beratend tätig sein.	Fb. 3-1-40	Wird mit Gesetzes- änderung umgesetzt			III. Quartal 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(RTJ 2)	Anwendung und Nutzung von Logodata Logodata ist in Zukunft nutzbringend und zielführend von allen Sachbearbeitern anzuwenden. Eingaben in Logodata haben zeitnah zu erfolgen. Um dies zu ermöglichen, müssen alle vorhandenen Systemfehler behoben werden sowie weitere Mitarbeiterschulungen stattfinden, damit alle Fachkräfte das Programm gut und sicher anwenden können.	FB 3-1-40 i. V. mit FB 3-1-10	Fortbildungen für 2. Jahreshälfte 2016 geplant. Anmeldung wird per Dienstanweisung geregelt.			Ende 2016
(RTJ 3)	Anbieterkontakte in laufenden Hilfe zur Erziehung und Stundenverwendungsnachweise der Leistungserbringer. Um eine möglichst optimale Steuerung des Volumens an Fachleistungsstunden bei ambulanten Hilfen zu gewährleisten, sind neben den alle sechs Monate stattfindenden Hilfeplangesprächen weitere Kontakte – mind. alle 3 Monate sowohl zu den Familien als auch zu den Anbietern - erforderlich. Darüber hinaus werden kurze Stundenverwendungsnachweise der Leistungserbringer als weiteres Steuerungsinstrument empfohlen, da über das Ende einer Hilfe nur zum richtigen Zeitpunkt entschieden werden, wenn die fallzuständige Fachkraft den Hilfeverlauf gut kennt und als Entscheidungsgrundlage ausreichend Informationen hat.	Fb. 3-1-40	Aus Sicht der Fachbereiche ist nach Besetzung der Stellen Fachberatung und Jugendhilfeplanung Erzieherische Hilfen noch detailliert zu prüfen.			Voraus. I. Quartal 2017



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(RTJ 4)	Nutzung vom Schreibdienst Die Übernahme der Aufgabe „Abschrift vom Diktat“ durch die Schreibkräfte sollte sukzessive auslaufen. Von der weiteren Einarbeitung in das Diktat wird ausdrücklich abgeraten.	Fb. 3-1-40 i. V. m. Bereich 4-1	Zurückgestellt	Niedrig	2017	
(RTJ 5)	Aufwandreduzierung bei Dienstfahrten Empfohlen wird eine allgemeine Dienstreisegenehmigung für NRW für alle Sachbearbeitungen in den Regionalteams Jugendhilfe. Eine Parkmöglichkeit am Amt (speziell im Regionalteam Sterkrade) würde den Sachbearbeitungen den Arbeitsalltag erleichtern und zudem Arbeitszeit einsparen.	Fb. 3-1-40 i. V. m. Bereich 4-1	Dienstreisegenehmigung umgesetzt; Parkausweise für Rufbereitschaft, Inobhutnahme vorhanden; - umgesetzt – Parkplätze nicht machbar			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(RTJ 6)	Reduzierung von Arbeitskreisen Die Anzahl der Arbeitskreise ist stark zu reduzieren. Wenn ein Arbeitskreis installiert wird, sollte er aus wenigen MitarbeiterInnen bestehen, über einen kurzen und begrenzten Zeitraum laufen, eine eindeutige Fragestellung bearbeiten sowie ein klares Ergebnis erzielen. Die Verantwortung für die Organisation und Strukturierung von Arbeitskreisen ist klar zu benennen und sollte Leitungsaufgabe sein.	Bereich 0-4 / Chancengleichheit	Evaluation aller bestehender Arbeitsgremien erfolgt Berichterstattung im Jahr 2016 vorgesehen.	Mittel		Ende 2016
(RTJ 7)	Kooperation und Vernetzung in den Bezirken Um die Kooperationsbeziehungen in den Bezirken weiter auszubauen, sollte die Teilnahme der Fachkräfte an fallunabhängigen runden Tischen sowie einen fallunabhängigen Austausch mit bestimmten Institutionen in den jeweiligen Sozialräumen unmittelbar umgesetzt werden. Hierdurch wird auch die Bekanntheit der Sachbearbeitung in ihrem jeweiligen Sozialraum erhöht und die Hemmschwelle bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt reduziert.	Fb. 3-1-40	umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(RTJ 8)	Präventive Projekte und Projektmanager Die Koordination der präventiven Projekte in den Sozialräumen wird neu organisiert. Die Entscheidung über präventive Projekte wird zentral getroffen. Im Rahmen dieser neuorganisierten übergeordneten Struktur, übernehmen auch die Projektmanager in den Regionalteams wieder ihre Funktion und die definierten Aufgabe im Rahmen der Projektbegleitung.	Fb. 3-1-10 i. V. m. allen Fachbereichen	Nach Besetzung der Stelle Jugendhilfeplanung Erzieherische Hilfen umzusetzen.			I. Quartal 2016
(RTJ 9)	Rufbereitschaft Die Anzahl der freiwilligen Mitarbeiter für die Rufbereitschaft ist erheblich zu erhöhen, um die Belastung für die derzeit Freiwilligen zu reduzieren. Sollten nicht genug Fachkräfte für die Rufbereitschaft gefunden werden, ist ein Rotationsprinzip aller Mitarbeiter einzuführen.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt; aktuell 10 MA, (wird zunächst als auskömmlich betrachtet)			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.7. Empfehlungen Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(RTWH 1)	Zuständigkeit vor Fallbeginn abschließend klären Vor Beginn einer Hilfe soll die Zuständigkeit vollständig durch das Regionalteam Erzieherische Hilfen geklärt sein. Bei Unklarheiten wird die WJH im Vorfeld angefragt.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt - per Dienstanweisung geregelt			√
(RTWH 2)	Empfehlung zum optimierten Informationsfluss am Beginn und in laufenden Hilfen Der Informationsfluss zwischen Regionalteam Erzieherische Hilfe und WJH muss gerade am Anfang von Hilfen deutlich beschleunigt werden.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt – per Dienstanweisung geregelt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(RTWH 3)	Keine präjudizierenden Festlegungen der Regionalteams bei Entscheidungen über Einmalige Beihilfen Bei Entscheidungen über Einmalige Beihilfen dürfen die Fachkräfte der Regionalteams in ihren Gesprächen mit Klienten und Leistungserbringern keine präjudizierenden Aussagen zur Bewilligung oder Ablehnung treffen.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt - per Dienstanweisung geregelt			√
(RTWH 4)	Hilfepläne für die Prüfung Zweckidentischer Leistungen zeitnah zur Verfügung stellen Hilfepläne sollen der WJH vom Regionalteam zeitnah zur Verfügung gestellt werden.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt - per Dienstanweisung geregelt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(WJH 1)	Hilfen zur Erziehung auch formal durch Beendigungsbescheid beenden Hilfen zur Erziehung sollten durch einen formalen Bescheid beendet werden, da sie in der Regel unbefristet gewährt werden.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√
(WJH 2)	Prozesse bei der Heranziehung zum Kostenbeitrag beschleunigen Die Prozesse innerhalb der WJH bei der Heranziehung zum Kostenbeitrag sollen beschleunigt und geeignete Absprachen mit der Familienkasse getroffen werden.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt (Einnahmesteiger ung zu verzeichnen)			√
(WJH 3)	Abrechnung von Hilfen zur Erziehung über Logodata Hilfen zur Erziehung sollten nicht mehr in AKDn abgerechnet werden, da dies aufwändige Doppeleingaben vermeidet.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(WJH 4)	Konsequentes Vorgehen bei Zuständigkeitswechsel Wenn Jugendämter trotz vorliegender Zuständigkeit die Übernahme eines Falls ungebührlich hinauszögern, soll ihnen die Forderung eines „Strafdrittels“ angedroht werden.	Fb. 3-1-40	Lediglich Einzelfälle; bisher nicht umgesetzt	Niedrig		
(WJH 5)	Abschaffung der Excel-Datei zur Fallverteilung Die Excel-Datei zur Fallverteilung ist überflüssig, wenn es gelingt in Logodata auch die Namen von Hilfeempfängern sichtbar zu machen.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√
(WJH 6)	Info an AV, Beistandschaft, UVK zu Beginn von Hilfen Bei Beginn von stationären Hilfen zur Erziehung werden Beistandschaft und UVK informiert, da sich durch die stationäre Hilfe die Leistungspflicht der UVK und die unterhaltsrechtliche Situation ändern.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.8. Empfehlungen Adoptionsvermittlungsstelle

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(Adop 1)	Fallbesprechungen und kollegiale Beratung Dringend empfohlen wird die Einführung regelmäßiger Fallbesprechungen sowie standardisierter kollegialer Beratung.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√
(Adop 2)	Hausbesuche und Begleitung der Familien nach Vermittlung Es wird empfohlen die Adoptivfamilien – wie in den Fachstandards definiert – nach dem Adoptionsverfahren zu begleiten. In bestimmten Fällen kann eine längerfristige Begleitung angezeigt sein, um Beratungs- und Hilfebedarf frühzeitig zu erkennen.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(Adop 3)	Adoptivkinder-Gruppe Empfohlen wird die Einführung von Adoptivkinder-Gruppen. Diese mehrmals im Jahr stattfindenden Gruppentreffen sollen den adoptierten Kindern zum gegenseitigen Austausch dienen und werden von den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle vorbereitet und begleitet.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√
(Adop 4)	Optimierung der Schnittstelle zum ASD Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Adoptionsvermittlungsstelle und den Regionalteams Jugendhilfe ist zu optimieren. Kommt eine auf Dauer angelegte stationäre Unterbringung bei einem jungen Kind in Betracht, nimmt eine Fachkraft aus der Adoptionsvermittlungsstelle an dem Fachgespräch in den Regionalteams teil.	Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.9. Empfehlungen U-Untersuchungen U5 – U9

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(U5U9)	Nur noch Beratungsangebote versenden Wenn Eltern U-Untersuchungen nicht wahrnehmen, soll auf die Mitteilungen der LIGA nur noch mit einem schriftlichen Beratungsangebot an die Eltern reagiert werden.	Fb. 3-1-40	Prüfung / Entscheidung zur Weiterführung steht noch aus. Prüfung nach Besetzung der Stelle Jugendhilfeplanun g Erzieherische Hilfen	Mittel		II. Quartal 2016



8.10. Empfehlungen LRS-Förderung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(LRS 1)	Ausbau Honorarkräfte prüfen Es sollte geprüft werden, inwieweit die Aufgaben insgesamt stärker durch Honorarkräfte wahrgenommen werden können.	Fb. 3-1-40 i. V. m. Fb. 3-1-60	Es besteht eine Kooperation bzgl. des LRS-Trainings etc. zwischen dem Fb. 3-1-40 und der EB des Caritasverbandes. Zu prüfen über Jugendhilfeplanung Erzieherische Hilfen			IV. Quartal 2016
(LRS 2)	Anrechnung der Kosten bei der Finanzierung der Schulberatungsstelle Das Land sollte bei Kostenfragen zur Schulberatungsstelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Stadt Oberhausen sich durch die LRS-Förderung sehr engagiert für Schulische Belange einsetzt.	Fb. 3-1-60	Gesprächs- u. Einsatzmanagement mit der Bezirksregierung Juni 2016			Juni 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.11. Empfehlungen Jugendgerichtshilfe

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(JGH 1)	Fallführung bei stationären Hilfen zur Erziehung Die Fallführung bei stationären Hilfen zur Erziehung, die die JGH anregt verbleibt in der Regel beim ASD. Es wurde eine verbindliche Vereinbarung bezüglich der Zusammenarbeit zwischen ASD und JGH erarbeitet.	Fb. 3-1-50 i. V. m. Fb. 3-1-40	Umgesetzt			√
(JGH 2)	Korrespondierende Sozialarbeit bleibt erhalten Die Einbindung externer Verbandsmitarbeiter birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Nach Abwägung aller relevanten Vor- und Nachteile wird empfohlen die korrespondierende Sozialarbeit beizubehalten.	Fb. 3-1-50	Umgesetzt			√
(JGH 3)	Entscheidung über MIVEA Das Diagnose-Verfahren MIVEA bindet Personal in nicht unerheblichem Umfang. Es wird empfohlen, dass der Jugendhilfeausschuss über die Fortsetzung dieses Verfahrens entscheidet.	Fb. 3-1-50	Erledigt März 2016			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.12. Empfehlungen Offene Jugendarbeit

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(JugPfleg1)	Empfehlung JugPfleg1 - Die Jugendpflege und die weiteren Aufgaben der offenen Jugendarbeit sind dem zukünftigen FB Informelle Kinder- und Jugendbildung zuzuordnen. - Für die Jugendpflege, Ferienspiele/Action Guide und Haus der Jugend liegt die Dienst- und Fachaufsicht bei der Teamleitung „Offene Jugendarbeit“. - Es wird empfohlen, den Personalumfang beizubehalten. Bezüglich der „Ferienspiele“ und der Kooperation mit der Aufgabe ‚Ferienangebote‘ in den ‚kleinen‘ Ferien im derzeitigen Bereich Schule, zukünftig FB „Allg. Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Schule“ wird empfohlen, bei weiterbestehender getrennter Bearbeitung eine gemeinsame Anlaufstelle für Eltern / Bürger einzurichten. Diese gemeinsame Anlaufstelle sollte im Sachgebiet der „Offenen Jugendarbeit“ angesiedelt sein, dort bei der Sachbearbeitung „Ferienspiele“ zugeordnet werden.	Fb. 3-1-50	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(JugPfleg2)	Empfehlung: JugPfleg2 Einrichtung einer Anmeldestelle Ferienspiele und deren Zuordnung zum SG „Offene Jugendarbeit“.	Fb. 3-1-50 i. V. m. Fb. 3-1-80	Umgesetzt			√

8.13. Empfehlungen Beratung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(Ber 1)	Aufgaben der Servicestelle Kinderschutz der Psychologischen Beratungsstelle übertragen Die Aufgaben der Servicestelle Kinderschutz sollen der Psychologischen Beratungsstelle übertragen werden. Hierfür und für weitere Aufträge aus den Regionalteams benötigt die Beratungsstelle 0,5 VzÄ mehr Personal.	Fb. 3-1-60	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(Ber 2)	Know-how der Psychologischen Beratungsstelle für die Fallklärung in den Regionalteams nutzen Wenn die Regionalteams Erzieherische Hilfe externes Know-how für Clearings benötigen, sollen sie vorrangig die interne Beratungsstelle nutzen.	Fb. 3-1-60 i. V. m. Fb. 3-1-40	Eine generelle Zuweisung an die PB ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Eine Übernahme der Aufgabe ist mit der aktuellen personellen Ausstattung nicht möglich.	Mittel		
(Ber 3)	Know-how der Schulberatungsstelle für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe nutzen Das Know-how der Schulberatungsstelle gilt es stärker für die Herausforderungen die sich aus der Kooperation von Schule und Jugendhilfe ergeben zu nutzen (Inklusion, Prävention)	Fb. 3-1-60 i. V. m. Fb. 3-1-40 und Schulaufsicht	In Umsetzung			laufend
(Ber 4)	Drogenberatungsstelle weiter selbst betreiben Die Drogenberatungsstelle sollte vorerst nicht an einen externen Träger vergeben, sondern weiter selbst betrieben werden.	Fb. 3-1-60	Erledigt – Trägerschaft bleibt bei der Stadt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.14. Empfehlungen Beistandschaft

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(Bei 1)	Sachgebiet umbenennen Es wird empfohlen, einen Namen für das Sachgebiet zu finden, der stärker an der „Kerndienstleistung“ orientiert ist.	Fb. 4-1-10 i. V. m. Fb. 3-1-70	Fachbereich spricht sich für Beibehaltung der Bezeichnung „Beistandschaft / Vormund-schaft“ aus			√
(Bei 2)	Schnittstelle zum Jobcenter optimieren Die Schnittstelle zum Jobcenter sollte optimiert werden. Durch Absprachen ist sicherzustellen, dass die Fachkräfte des Jobcenters keinen Druck auf Eltern ausüben, eine Beistandschaft einrichten zu lassen.	Fb. 3-1-70 i. V. m. Bereich 3-5 u. Fb. 3-2-50	Absprachen wurden getroffen, jährliche Überprüfung vereinbart			√
(Bei 3)	Beratungsfälle erfassen Für eine umfassende Dokumentation der Arbeit und eine adäquate Fallverteilung unter den Fachkräften wird empfohlen, auch die Beratungsfälle in PROSOZ anzulegen, in denen der Unterhalt berechnet werden soll.	Fb. 3-1-70	Prüfung erst nach Einführung des neuen Fachverfahrens Logo Data			III. Quartal 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(Bei 4)	Überprüfung alle zwei Jahre Zur regelmäßigen Einkommensprüfung bei den Unterhaltspflichtigen wenden sich alle 2 Jahre an die Mutter und stimmen mit dieser ab, ob eine Überprüfung der Höhe des Unterhalts gewünscht wird.	Fb. 3-1-70	Umgesetzt			√
(Bei 5)	Erwerbsobliegenheit prüfen In ausgewählten Fällen sollte verstärkt auf die Erwerbsobliegenheit hingewirkt werden.	Fb. 3-1-70	Umgesetzt			√
(Bei 6)	Fallberatung implementieren Es wird empfohlen, die Teamberatung auch für die Beratung komplexer Fälle zu nutzen. Hierzu müsste die Frequenz der Teamberatung erhöht werden. Statt alle 4 – 6 Wochen wären alle 2 – 3 Wochen zu empfehlen.	Fb. 3-1-70	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(Bei 7)	Unterhalt für junge Volljährige nicht ohne Auftrag berechnen Empfohlen wird, den jungen Menschen ein halbes Jahr vor Erreichen der Volljährigkeit auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass Unterhalt im Rahmend er Beratung durch das Jugendamt berechnet werden kann, statt den Unterhalt ungefragt zu berechnen.	Fb. 3-1-70	Umgesetzt			√
(Bei 8)	Beurkundungen durch alle Fachkräfte Wenn nicht Stellenbewertungsgründe dagegen sprechen, sollten die Beistandschaften und Beurkundungen grundsätzlich von allen Fachkräften gleichermaßen wahrgenommen werden.	Fb. 3-1-70	Aufgrund Stellenbewertung nicht durchsetzbar; Anzahl der Urkundspersonen noch auskömmlich			√
(Bei 9)	Beurkundungsprogramm optimieren Das Beurkundungsprogramm sollte so gestaltet sein, dass die Stammdaten lediglich einmal eingegeben werden müssen.	Fb. 3-1-70	wird mit Einführung des neuen Fachverfahrens Logo Data erreicht			III. Quartal 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(Bei 10)	Hausbesuche in Ausnahmefällen wahrnehmen In absoluten Ausnahmefällen sollen Hausbesuche bei Beistandschaften durchgeführt werden, um Menschen den Service der Beistandschaften nicht vorzuenthalten, nur weil sie nicht mobil sind.	Fb. 3-1-70	Umgesetzt			√
(Bei 11)	Berechnungsbogen einführen Es wird empfohlen, entweder ein Programm zu nutzen oder eine Excel-Datei zu nutzen, um die Berechnungen sauber zu dokumentieren und darüber hinaus Rechenfehler zu minimieren.	Fb. 3-1-70	wird mit Einführung des neuen Fachverfahrens Logo Data erreicht.			III. Quartal 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.15. Empfehlungen Amtsvormundschaft

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(AV 1)	Schnittstelle Vormundschaft / Regionalteam Erzieherische Hilfen Es wird empfohlen, die Schnittstellenvereinbarung abschließend auszuarbeiten und um ein Verfahren zur Anhörung des Mündels zu ergänzen, um die Arbeitsteilung zwischen Vormundschaft und Regionalteams weiter zu qualifizieren.	Fb. 3-1-70 i. V. m. Fb. 3-1-40	Schnittstellenver einbarung abgeschlossen			√
(AV 2)	Konzentration auf Vormundschaften und Pflegschaften, in denen eine Führung durch die Stadt Oberhausen zielführend ist Vor Einrichtung einer Vormundschaft soll konsequenter betrachtet werden, ob es Alternativen zur Führung der Vormundschaft durch die Stadt Oberhausen gibt. Wird der junge Mensch außerhalb von Oberhausen untergebracht ist kritisch zu prüfen, ob und wie lange die Vormundschaft noch vor Ort zu führen ist.	Zu Satz 1: Fb. 3-1-70 i. V. m. Fb. 3-1-40 und Familiengericht Zu Satz 2: Fb. 3-1-70	Zu Satz 1: Prüfung des Einsatzes ehren- amtlicher Vormünder Zu Satz 2: Entscheidung Familiengericht			IV. Quartal 2016 √



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(AV 3)	Regelmäßige, anlassunabhängige Mündelkontakte Anlassunabhängige Mündelkontakte sind zur Wahrnehmung der Aufgaben der Vormundschaft erforderlich. Sie müssen in bestimmten Fällen monatlich erfolgen. Hiervon kann bei Bedarf abgewichen werden.	Fb. 3-1-70	Vormund prüft in Einzelfällen eine Verlängerung der Mündelkontakte; hierfür trägt er persönlich Verantwortung			√
(AV 4)	Angemessene räumliche Bedingungen für die Vormundschaft Bei der Raumkonzeption sollte vermieden werden, Fachkräfte, die vertrauliche Gespräche mit Dritten führen, in Durchgangsbüros zu platzieren.	Bereich 0-7/SIM	Noch nicht umgesetzt	Hoch		
(AV 5)	Verfügungsbetrag für die Arbeit der Vormünder mit den Mündeln Der Verfügungsbeitrag für die Arbeit mit dem Mündel sollte auf 10 EUR pro jungem Menschen erhöht werden.	Fb. 3-1-70	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(AV 6)	Kooperation mit dem Jobcenter In Absprachen mit dem Jobcenter sollte darauf hingewirkt werden, dass darüber informiert wird, wenn Eltern, bei denen die Kinder krankenversichert sind, aus dem Leistungsbezug ausscheiden, um den Versicherungsschutz sicher zu stellen.	Fb. 3-1-70 i. V. m. Bereich 3-5	Umgesetzt			√
(AV 7)	Aufwandsreduzierung zu Dienstfahrten – Allgemeine Dienstreisegenehmigung für NRW Es wird empfohlen, eine allgemeine Dienstreisegenehmigung für NRW zu erteilen.	Fb. 3-1-70 i. V. m. Fb. 4-1-50	Umgesetzt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

8.16. Empfehlungen Unterhaltsvorschusskasse

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(UVK 1)	Abstimmung mit dem Jobcenter Durch einen besseren Informationsaustausch zwischen der Unterhaltsvorschusskasse und dem Jobcenter kann die Zahl der fälschlicherweise an die UVK vermittelten Klienten reduziert werden. Dies führt zu einer Arbeitsentlastung bei den Fachkräften der UVK.	Bereich 3-5	Umgesetzt - jährlicher Informationsaustau sch mit Jobcenter vereinbart.			√
(UVK 2)	Einsichtsberechtigung in AKDN Es wird empfohlen in AKDN die Möglichkeit zu schaffen alle Informationen, die derzeit auf Karteikarten angelegt werden, hinterlegen zu können. Darüber hinaus sollen alle Fachkräfte der UVK Einsicht in die Fälle aller Kollegen nehmen können. Hierdurch können Doppelarbeiten vermieden und der interne Abstimmungsbedarf reduziert werden.	Fb. 3-1-70 i. V. m. Fb. 3-1-10	Wird mit Einführung des neuen Fachverfahrens Logo Data erreicht			III. Quartal 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(UVK 3)	Bescheiderstellung in Fachsoftware Es wird empfohlen auf die Erstellung individueller Bescheide zu verzichten und stattdessen die Voraussetzungen zu schaffen Bescheide automatisiert über das Fachverfahren erstellen zu können.	Fb. 3-1-70 i. V. m. Fb. 3-1-10	Prüfung mit Einführung des neuen Fachverfahrens Logo Data			III. Quartal 2016
(UVK 4)	Verbesserung der Navigation auf der Internetseite der Stadt Oberhausen Die Informationen über die Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse sind derzeit schwer verständlich und nicht intuitiv zu finden. Dies führt dazu, dass Klienten bei der Unterhaltsvorschusskasse vorstellig werden für die die UVK nicht zuständig ist. Ein besserer Aufbau der Navigation und eine verständlichere Aufbereitung der Informationen zu Unterhaltsvorschussleistungen kann die Zahl der fälschlicherweise an die UVK herantretender Klienten reduzieren. Dies führt zu einer Arbeitsentlastung bei den Fachkräften der UVK.	Fb. 3-1-70	Umgesetzt Neuer Internetauftritt			√



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(UVK 5)	Sperrung von Internetseiten Mitunter sind Seiten, die für die Sachbearbeitung der Fachkräfte von Bedeutung sind unzugänglich. So beispielsweise die „Gelben Seiten“ oder „das Örtliche“. Deshalb müssen die Fachkräfte zur Adressermittlung auf kostenpflichtige Auskunftsnummern zurückgreifen. Eine passgenauere Sperrung von Internetseiten kann Kosten senken und den Arbeitsaufwand der Fachkräfte reduzieren.	Fb. 1-0-60	„Gelbe Seiten“ oder „Das Örtliche“ sind frei zugänglich. Bestimmte Seiten sind generell gesperrt.			√
(UVK 6)	Erfassung abgelehnter Fälle in der EDV Im Fachverfahren soll die Möglichkeit geschaffen werden Fälle als „abgelehnt“ zu markieren. Auch abgelehnte Fälle verursachen Arbeitsaufwand, werden derzeit jedoch an keiner Stelle abgebildet. Darüber hinaus ist es derzeit nicht möglich nachzuvollziehen, ob ein Neuantrag in der Vergangenheit bereits abgelehnt wurde.	Fb. 3-1-70 i. V. m. Fb. 3-1-10	Prüfung erfolgt mit Einführung des neuen Fachverfahrens Logo Data			III. Quartal 2016



Bereich 3-1

Kinder, Jugend, Bildung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(UVK 7)	Erhöhung der Einnahmen aus Heranziehung Aus externer Sicht können die Einnahmen aus Heranziehung in der Unterhaltsvorschusskasse künftig erhöht werden. Voraussetzung hierfür ist eine adäquate Personalausstattung.	Fb. 4-1-20 i. V. m. Fb. 3-1-70	Seit 01.12.2015 nur noch 0,5 Stellen vakant. Arbeitsschwerpu nkt auch wieder Unterhaltsheranzi ehung. Einnahmesteiger ung bei konstanter Besetzung erwartbar.			



Bereich 3-2
Soziales

con_sens

Umsetzung der Empfehlungen/Maßnahmen



8.17 Empfehlungen Fachbereich Finanzen, Controlling, Planung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(Soz FBFiCoPla 01)	Einrichtung 0,5 VzÄ Leitungsstelle FBL Finanzen, Controlling, Planung Mit Blick auf die Leitungsspanne erscheint eine Ausstattung im Umfang einer halben Stelle gerechtfertigt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass im Aufgabenbereich Rechnungsangelegenheiten eine Zwischenebene der Leitung besteht. Der gesamte Personalbedarf für die Aufgaben im Fachbereich Finanzen, Controlling, Planung wurde durch Näherungsschätzungen und teilweise Setzungen ermittelt.	FB 3-2-10	Stellenaussstattung ist umgesetzt			erl.

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(Soz FBFiCoPla 02)	Empfehlung Soz FBFiCoPla 02 Um die Bearbeitung auch weiterer Planungsaspekte im Bereich Soziales sicherzustellen, empfehlen wir eine Gesamtausstattung von 1,5 VzÄ. Die über die Stellenanteile „Alten- und Pflegeplanung“ von 0,9 VzÄ hinaus erforderlichen 0,6 VzÄ werden aus der Stelle Jugendhilfe- und Sozialplanung gedeckt.	FB 3-2-10	Sozialplanung besetzt, Bindung der Stelleninhaberin durch Projektleitung BIWAQ, Sozialplanung für Senioren/innen seit 16.11.15 besetzt			erl.
(Soz FBFiCoPla 03)	Empfehlung Soz FBFiCoPla 03 Es wird im Sinne einer Setzung empfohlen, für die Bearbeitung der Haushaltsangelegenheiten und die Koordination des Haushalts- Kassen und Rechnungswesens eine volle Stelle (1 VzÄ) einzusetzen. Die Aufgaben sind in dieser Stelle zu bündeln.	FB 3-2-10	umgesetzt			erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(Soz FBFiCoPla 04)	Empfehlung Soz FBFiCoPla 04 Empfohlen wird der Einsatz eines Controllers für den Bereich Soziales im Umfang von 0,66 VzÄ. Hierfür ist ein Stellenmehrbedarf von 0,52 VzÄ zu decken.	FB 3-2-10	umgesetzt			erl.
(Soz FBFiCoPla 05)	Empfehlung Soz FBFiCoPla 05 Empfehlung Stellenausstattung Stellenausstattung Leitung, Planung, Haushalt, Controlling, ADV-Koordination	FB 3-2-10	Stellenausstattung ist umgesetzt			erl.

8.18 Empfehlungen Existenzsichernde Leistungen

Kürzel	Inhalt (Empfehlung Existenzsichernde Leistungen)	Verantwort- lich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens- tand bis	fertig bis ?
(ESL 1)	Empfohlen wird die Zusammenlegung aller Teams im Sachgebiet existenzsichernde Leistungen unter der Leitung einer Koordinationsstelle. Zielsetzung ist die Vereinheitlichung und Etablierung von Arbeitsprozessen und Arbeitsanweisung, die in regelmäßigen Teamsitzungen vermittelt werden soll.	3-2-50	Die räumliche Zusammenlegung der Regionalteams SGB XII ist bislang noch nicht erfolgt. Mit Blick auf zu erwartende Synergien wurde die Planstelle eines Koordinators bereits eingespart.		hoch	lfd. Prozess



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(ESL 2)	Empfohlen wird die Standardisierung von Arbeitsprozessen bei der Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen, um eine effiziente und einheitliche Leistungsgewährung sicherstellen zu können.	FB 3-2-50	Die Arbeitsprozesse sind teamübergreifend standardisiert, gewährleistet durch einheitliche Arbeitsanweisung und Koordination.	mittel		erledigt
(ESL 3)	Für die Gestaltung der Schnittstelle zum Sachgebiet Wohnungssicherung wird hinsichtlich der Gewährung von Darlehen und Beihilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit empfohlen, ein standardisiertes Fallübergabeverfahren zu etablieren.	FB 3-2-50	In der Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Wohnungssicherung“ existiert bereits ein standardisiertes Fallübergabeverfahren.	mittel		Erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(ESL 4)	Empfohlen wird die Einführung eines Jour Fix auf Leitungsebene mit dem Jobcenter und dem Sachgebiet existenzsichernde Leistungen. Zielsetzung ist eine optimierte Schnittstellengestaltung bei der Fallübergabe zwischen Jobcenter und dem Sachgebiet existenzsichernde Leistungen.	FB 3-2-50	Hinsichtlich der Schnittstellengestaltung mit dem Jobcenter werden anlassbezogen Gespräche auf Leitungs- und Arbeitsebene geführt.	mittel		erl.

8.19 Empfehlungen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(Asyl 1)	Empfohlen wird die räumliche Zusammenlegung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit den existenzsichernden Leistungen, um die Vertretungssituation und Sicherheitslage der Mitarbeiter zu verbessern. Darüber hinaus sollten benötigten VzÄ auf möglichst mehrere Köpfe verteilt werden.	FB 3-2-50	Eine räumliche Zusammenlegung mit den Regionalteams SGB XII ist angesichts der Entwicklungen im Flüchtlingswesen nicht angezeigt.	hoch		obsolet



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(Asyl 2)	Empfohlen wird den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft in folgenden Fällen: - Betreuung und Begleitung bei Auszug aus dem Wohnheim in Privatwohnraum - Durchführung von Hausbesuchen in bestimmten Fällen	FB 3-2-50	Aufbau eines Teams Sozialarbeit ist erfolgt. Das Aufgabenportfolio wurde erweitert.	hoch		erl.
(Asyl 3)	Empfohlen wird, sämtliche Anträge nach <u>§ 74 SGB XII</u> zentralisiert zu bearbeiten. Aus der Leistungsbearbeitung nach dem AsylbLG sollen sie komplett herausgenommen werden.	FB 3-2-50	Umgesetzt! Dies hat jedoch zur Konsequenz, dass die mit KW-Vermerk versehenen Planstellen reaktiviert werden müssen	hoch		laufender Prozess



8.20 Empfehlungen Rückforderungen und Bestattungen

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(RB 1)	Empfohlen wird die Umbenennung des Sachgebietes in „Rückforderungsstelle“ und die Anbindung im neuen Fachbereich Existenzsichernde Leistungen im Bereich Soziales.	FB 3-2-50	Umbenennung wird dem Aufgabenportfolio nicht gerecht. Bezeichnung „Rückforderung und Bestattungen“ ist sachgerecht.			



Bereich 3-2

Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(RB 2)	Empfohlen wird, alle Anträge nach § 74 SGB XII zentralisiert zu bearbeiten. Da die vorhandenen Stellen mit einem KW-Vermerk versehen sind, sollte bei Wegfall der Stellen in allen Sachgebieten aus dem Fachbereich Existenzsichernde Leistungen ein Sachbearbeiter die anfallenden Fälle zentral bearbeiten, um Qualitätsverluste zu vermeiden.	FB 3-2-50	Ein Wegfall beider Planstellen ist aktuell nicht kompensierbar. Weitere Prüfungen folgen.	hoch		laufender Prozess
(RB 3)	Wir empfehlen die Überarbeitung der „Geschäftsanweisung für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen“ und Anhebung der Betragsgrenzen für die unteren Hierarchieebenen.	FB 3-2-50	Keine Zuständigkeit im Bereich 3-2			

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(RB 4)	Darüber hinaus empfehlen wir die Erarbeitung eines Kriterienkataloges, in dem festgelegt wird, ab wann ein Fall wegen Aussichtslosigkeit endgültig eingestellt werden kann.	FB 3-2-50			mittel	laufender Prozess

8.21 Empfehlungen Unterhaltsheranziehungsstelle

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(UH 1)	Empfohlen wird die spezialisierte Bearbeitung von Unterhaltsheranziehungsfällen, in die selbstständige Erwerbstätige involviert sind, durch zwei Sachbearbeiter. Bei einer räumlichen Anbindung an die Unterhaltsvorschusskasse wäre eine gemeinsame Spezialisierung auf Fälle dieser Art ebenfalls sinnvoll.	FB 3-2-50	umgesetzt Eine räumliche Anbindung an die Unterhaltsvorschusskasse ist nicht vorgesehen.	mittel		erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(UH 2)	Empfohlen wird die Etablierung von Team- und Kommunikationsstrukturen im Sinne der einheitlichen Sachbearbeitung und der Personalentwicklung. Benötigt werden Arbeitsanweisungen, die unter Einbezug der Fachkräfte entwickelt wurden und von der Koordinationsstelle auf Einhaltung und Aktualität überprüft werden. Auch sollte eine klare Zuordnung von Aufgaben der Koordination und der Sachbearbeiter erfolgen. Erforderlich sind zur Unterstützung der Teamdynamik und zur Optimierung der Arbeitsstrukturen etablierte Kommunikationsprozesse mit mindestens einer Teamsitzung im Monat, die sich an einem wiederkehrenden Ablauf und den oben benannten Inhalten orientieren.	FB 3-2-50	umgesetzt	mittel		erl.
(UH 3)	Die Schnittstellen zu den jeweiligen Sachgebieten sind zu optimieren, um einen effektiveren und effizienteren Arbeitsprozess zu ermöglichen. Diese Aufgabe sollte durch die neu zu besetzende Koordinationsstelle verstärkt wahrgenommen werden.	FB 3-2-50	umgesetzt	mittel		erl.



8.22 Empfehlungen Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(BuT 1)	Empfohlen wird die organisatorische Anordnung des Sachgebiets in seiner bestehenden Form beizubehalten.	FB 3-2-50				erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenst and bis	fertig bis ?
(BuT 2)	Empfohlen wird die Schnittstelle zur Wohngeldstelle zu optimieren. Hierfür werden zwei Vorschläge unterbreitet: Einrichtung einer Servicenummer bei der Wohngeldstelle, um Nachfragen der BuT-Sachbearbeitung zur Bewilligung von Wohngeld mit Zustimmung der Leistungsbeantragenden dort einzuholen. Einrichtung einer zeitlich punktuellen, örtlichen Präsenz der BuT-Mitarbeiter in der Wohngeldstelle. Dieser Service für BuT-Antragsteller, die Wohngeld beziehen, kann räumlich umgesetzt werden. Eine Erprobungsphase kann aufzeigen, ob das Angebot angenommen wird.	FB 3-2-50 FB 2-4-70	Die Zusammenarbeit mit der Wohngeldstelle funktioniert ausgezeichnet. Optimierungsbedarfe sind derzeit nicht erkennbar.			erl.
(BuT 3)	Empfohlen wird die Kooperation zwischen Jobcenter und dem Sachgebiet BuT zu verstärken. Zielsetzung ist die Vereinheitlichung von Arbeitsweisen und Standards sowie von Vertragsvereinbarungen mit Leistungsanbietern. Hierfür wird ein Austausch einmal pro Monat empfohlen.	FB 3-2-50 Bereich 3-5	umgesetzt	mittel		erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens- tand bis	fertig bis ?
(BuT 4)	Es wird empfohlen die außerplanmäßig eingesetzten VzÄ weiterhin im Sachgebiet BuT zu beschäftigen. Ihre Tätigkeiten sind einerseits durch die Neuartigkeit des Sachgebietes begründet, andererseits sind in diesem Bereich Freigabeverfahren notwendig, die den Einsatz der höhergruppierten Stellen rechtfertigen.	FB 3-2-50	Die aktuelle Planstellenaustattung ist sachgerecht. Der Einsatz einer zusätzlichen apl-Kraft ist entbehrlich.	mittel		erl.

8.23 Empfehlungen Wohnungssicherung

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischen- stand bis	fertig bis ?
(WS 1)	Empfohlen wird die organisatorische Anbindung der Aufgaben des Obdachlosenwesens und der Leistungen für Nichtsesshafte in einem neu zu gründenden Sachgebiet Wohnungssicherung. Das Sachgebiet Wohnungssicherung sollte dem Fachbereich Existenzsichernde Leistungen zugeordnet werden und den präventiven Ansatz zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit stärken.	FB 3-2-50	umgesetzt	mittel		erl.

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(WS 2)	Für die Gestaltung der Schnittstelle zum Sachgebiet existenzsichernde Leistungen wird hinsichtlich der Gewährung von Darlehen und Beihilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit empfohlen, ein standardisiertes Fallübergabeverfahren zu etablieren.	FB 3-2-50	umgesetzt	mittel		erl.
(WS 3)	Empfohlen wird die Klärung zur Schnittstelle zum neu organisierten Planungsbereich zu erarbeiten.	FB 3-2-50		mittel		lfd. Prozess



8.24 Empfehlungen Schnittstelle, Wohngeldstelle

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmer- kungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(BuT1)	Empfehlung BuT1: Die Vorschläge zur Schnittstellenoptimierung Wohngeldstelle – BuT sollen erprobt, und je nach Erfolg und Bedarf fortgeführt werden. Ziel ist eine schnelle Bewilligung im Sinne der von der Leistung profitierenden Kinder.	FB 3-2-50 FB 2-4-70	umgesetzt	mittel		erl.



8.25 Empfehlungen Hilfe zur Pflege

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischen- stand bis	fertig bis ?
(HZP 1)	Empfohlen wird die Bedarfsfeststellung durch Pflegefachkräfte im ambulanten Bereich.	FB 3-2-20 (FB 4-1-10, FB 4-1-20)	Für den ambulanten Bereich wurden zum 01.07.2013 bzw. 01.01.2014 zwei Pflegefachkräfte eingestellt.	hoch		erl.
	Empfohlen wird die Standardisierung des Leistungsgewährungsprozesses in Abstimmung mit den Pflegefachkräften zu dem Umfang der hauswirtschaftlichen Versorgung bei Pflegestufe 0	FB 3-2-20	Verfahren zwischen Sachbearbeitung und Pflegefachkräften ist standardisiert	mittel		erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
	Die Pflegefachkräfte sollten übergreifend für den ambulanten und stationären Bereich tätig sein, um einheitliche Standards zu gewährleisten. In der ambulanten Hilfe zur Pflege sollte die Einleitung der Begutachtung durch die Pflegefachkraft durch die Sachbearbeitung erfolgen.	FB 3-2-20	Die Umsetzung hat sich nicht bewährt. Für jeden Bereich stehen zwei Fachkräfte zur Verfügung, die sich vertreten. Ein einheitlicher Standard je Bereich ist damit gegeben. Wird so gemacht. Hierzu gibt es ein standardisiertes Verfahren.	gering gering		erl. erl.
(HZP 2)	Wir empfehlen die Umsetzung der übergreifenden Bedarfsfeststellung und weiterhin getrennte Sachbearbeitung in zwei Arbeitsgruppen mit übergreifender Koordination sowie die Festlegung der errechneten Leitungsanteile.	3-2-20 (FB 4-1-10)	Wird so gemacht	hoch		erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(HZP 3)	Die nicht standardisierten Arbeitsprozesse sollten aus den Bereichen von der Koordination gesammelt und vereinheitlicht sowie schriftlich fixiert werden.	FB 3-2-20	Wurde wegen erhöhtem Arbeitsanfall aufgrund von Langzeiterkrankungen ausgesetzt	mittel		7/2016
	Empfohlen wird eine Erweiterung der Zugriffsrechte in das EDV-Programm.	FB 3-2-20 (FB 3-2-10)	Wurde vom FB 3-2-10 entsprechend eingerichtet.			erl.
(HZP 4)	Empfohlen wird die Etablierung von festen Kommunikationsstrukturen zwischen und in den Bereichen ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege wie erarbeitet.	FB 3-2-20	Die empfohlenen Kommunikationsstrukturen wurden ab 01.01.2014 eingerichtet.	mittel		erl.



8.26 Empfehlungen Eingliederungshilfe

Kürzel	Inhalt	Verantwortl ich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorit ät	Zwischen stand bis	fertig bis ?
(EGH 1)	Empfohlen wird die Gründung eines eigenen Sachgebietes beziehungsweise einer eigenen Arbeitsgruppe Eingliederungshilfe sowie die Aufstockung eine der Sachbearbeiterstellen um den errechneten Leitungsanteil von 0,25 VzÄ.	FB 3-2-20 (FB 4-1-10)	Die Arbeitsgruppe wurde mit Leitung bei Gründung des Bereichs 3-2 Soziales eingerichtet.	hoch		erl.



Bereich 3-2 Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(EGH 2)	Empfohlen wird zur optimierten Bedarfsfeststellung und Fallbegleitung die Möglichkeit des persönlichen Kontaktes bei steuerungs-/aufwendungsrelevanten Fällen. Dies sollte bei Umsetzung des Vorschlags zum Einsparpotential durch die Heilpädagogin, aber auch bei Bedarf durch die Sachbearbeitung erfolgen.	FB 3-2-20	Die Heilpädagogin ist seit 01.10.2014 in der Eingliederungshilfe tätig. Die Empfehlung zum persönlichen Kontakt wurde umgesetzt.	hoch		erl.
	Die Hilfeplanung auf der Grundlage des § 58 SGB XII auf Grundlage eines standardisierten Hilfeplanbogen sollte mindestens für alle Teilhabefälle und alle Fälle des Persönlichen Budgets, darüber hinaus in Einzelfällen eingesetzt werden (Schulbegleitung, Frühförderung).	FB 3-2-20 (FB 3-2-10)	Die Empfehlung wurde umgesetzt. Das Formular wurde unter TH203004/5 ins Rechtliche Handbuch aufgenommen.	mittel		erl.
	Generell sollte eine standardisierte Berichtsstruktur für die einzelnen Bereiche entwickelt werden	FB 3-2-20	Die Standards in den Hauptarbeitsbereichen Frühförderung, Schulbegleitung, Kindergarten-assistenz und Persönliches Budget sind erstellt.	gering		erl.

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischenstand bis	fertig bis ?
(EGH 3)	Bezüglich der Fälle, in denen Kinder mit geistiger Behinderung in Pflegefamilien untergebracht sind, sind standardisierte Arbeitsanweisungen zu entwickeln. Benötigt werden außerdem eine Zusammenfassung gesetzlicher Voraussetzungen und Maßnahmen sowie ein genereller Verfahrensablauf bei der Leistungsgewährung der verschiedenen Maßnahmen.	FB 3-2-20 (FB 3-1-40, FB 4-6-10)	Es liegt ein Gesetzentwurf vor, nachdem die Zuständigkeit zum überörtlichen Sozialhilfeträger wechselt. Bis dahin wurde zwischen den Bereichen 3-1 und 3-2 ein Verfahren abgestimmt. Arbeitsanweisungen sind entbehrlich.	mittel		10/2016



Bereich 3-2

Soziales

Kürzel	Inhalt	Verantwortlich (ggf. unter Beteiligung von...)	Anmerkungen zum Stand der Umsetzung	Priorität	Zwischens tand bis	fertig bis ?
(EGH 4)	Empfehlenswert wäre es, wenn bei gleichzeitigem Bezug von Grundsicherungsleistungen die mit dem Fall vertrauten Sachbearbeiter aus der Grundsicherung die dort vorhandenen Unterlagen des Leistungsberechtigten inklusive des Antrages auf Aufnahme in der Werkstatt für behinderte Menschen an den LVR weiterleiten.	FB 3-2-20 FB 3-2-50 (FB 3-2-10)	Arbeitsanweisung liegt vor	mittel		erl.
(EGH 5)	con_sens empfiehlt die Umsetzung des entwickelten Verfahrens zur optimierten Bedarfsfeststellung im Bereich §35a SGB VIII um eine schnelle, fachlich korrekte und somit aufwendungs- und personalressourcenschonende, kundenorientierte Fallbearbeitung sicherzustellen.	FB 3-2-20 Bereich 3-1 (FB 3-2-10)	Der FB 3-2-20 hat erhebliche Zweifel am Erfolg der Empfehlung. Absprachen mit Bereich 3-1 müssen noch getroffen werden.	hoch		12/2016

Maßnahmencontrolling

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten

Teilmaßnahme

Nr. 5

Bezeichnung

Projekte und Förderungen
(Institutionelle Förderungen und
Projekte, darunter Prävention in
Regionalteams koordinieren und
begrenzen)

Plan HSP 2015

228.800 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Teilbereich1: Maßnahmen mit niedriger Priorität beenden Teilbereich2: Pauschale Kürzung um 2,5 % Teilbereich3: Umsetzung des Maßnahmecontrollings	Es konnten zwei von drei Handlungsschritten umgesetzt werden: die Beendigung von Maßnahmen mit niedriger Priorität und die pauschale Kürzung um 2,5%. Der dritte Handlungsschritt, die Umsetzung des im Gutachten beschriebenen Maßnahmencontrollings, konnte noch nicht umgesetzt werden. Das Maßnahmencontrolling setzt die Besetzung der Stelle der Jugendhilfeplanung HzE und die Besetzung/ Umorganisation der Stelle Controlling voraus. Beide Stellen wurden zum 01.07.16 bzw. 01.08.16 besetzt.	Das Einsparpotential wurde in 2015 voll erreicht. Der geplante Ansatz von 300.520 EUR wurde nicht überschritten.	Obwohl das Maßnahmencontrolling in 2015 noch nicht umgesetzt wurde konnte das Konsolidierungsziel erreicht werden. Es wurden keine neuen Maßnahmen bewilligt, die alten Maßnahmen blieben in ihrem Kostenvolumen eingefroren. Das Controlling und die Steuerung präventiver Projekte wird nach der Besetzung der Funktionen Controlling und Jugendhilfeplanung HzE eingeleitet.

Teilmaßnahme

Nr. 7

BezeichnungSteuerung im Bereich ambulanter
Hilfen zur ErziehungPlan HSP 2015

542.640 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Teilbereich 1: Im Schnitt pro Hilfe 1,2 Std. weniger bewilligen Teilbereich 2: Stringente Hilfeplanung Teilbereich 3: Diagnostik und Beratung intern durchführen	Teilbereich 1: Notwendige Voraussetzungen sind hierfür: Qualitätsdialoge mit Anbietern, Zahlbarmachung aus Logodata, Fachcontrolling. Qualitätsdialoge mit Anbietern wurden vereinzelt, wenn auch noch nicht systematisch, durch die Fachbereichsleitung durchgeführt. Die Zahlbarmachung aus Logodata ist realisiert. Die Besetzung der Controllerstelle erfolgte zum 01.07.16. Hiermit wird der Bereich erstmals in die Lage versetzt, Auswertungen und Überprüfungen von Jugendhilfemaßnahmen zu realisieren. Der Aufbau eines umfassenden Controllingsystems ist als zeitnahes Ziel gesetzt. Teilbereich 2: Für eine stringente Hilfeplanung ist die Umsetzung und Einhaltung der implementierten Fachstandards in den Regionalteams HzE Voraussetzung. Dies war u.a. aufgrund von erheblichen Zeiträumen mit personeller Unterbesetzung nicht immer möglich (Ausnahme Fachstandards Kindeswohlgefährdung). Die Personalsituation konnte im vergangenen Halbjahr durch zahlreiche externe Einstellungen stabilisiert werden. Bei den Einstellungen handelt es sich um Berufsanfänger, die aktuell intensiv eingearbeitet werden. Hierzu gehört auch die Beachtung einer stringenten Hilfeplanung, deren Einhaltung von den Regionalteamleitungen und dem verantwortlichen Fachbereichsleiter zu gewährleisten ist. Teilbereich 3: Diagnostische Aufgabenwahrnehmung durch die Regionalteams ist steigerungswürdig und steigerungsfähig. Voraussetzung hierfür ist eine stabile Personalsituation mit entsprechend eingearbeiteten Mitarbeitern. Die Einbeziehung der Oberhausener Beratungsstellen insbesondere der städtischen Psychologischen Beratungsstelle soll weiter intensiviert werden. In den vergangenen 2 Jahren wurde dies durch eine hohe Personalfuktuation mit zeitweise unbesetzten Stellen erheblich erschwert.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht erreicht. Vielmehr ergab sich in 2015 ein erheblicher Mehrbedarf von 3,5 Mio. EUR.	Planansatz: 4.043.360 EUR Ist: 7.566.208 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten

Teilmaßnahme

Nr. 8

Bezeichnung

Senkung
der Falldichte in den Hilfen für junge
Volljährige

Plan HSP 2015

350.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Teilbereich 1: Fallabgaben nach §35a Teilbereich 2: Ab 16 Jahren Verselbstständigung als Ziel im Hilfeplan Teilbereich 3: Betreutes Wohnen durch FLS ersetzen	Teilbereich 1: Die Umsetzung der Maßnahme hängt von der Teilmaßnahme 10 ab und wurde bisher nicht erfüllt. Teilbereich 2: Für eine stringente Hilfeplanung ist die Umsetzung der Fachstandards in den Regionalteams Voraussetzung. Die Gewährleistung eines Fallschlüssels 1:35 ist hierfür Voraussetzung. Nach einer längeren Phase der Unterbesetzung in den Regionalteams, konnte die Personalsituation stabilisiert werden, was sich mittelfristig positiv auf die Führung von Hilfeplanverfahren auswirkt. Teilbereich 3: Die laufenden Maßnahmen werden zurzeit im Hinblick auf die Umsetzung des Prüfauftrages bearbeitet. Darüber hinaus wird bei allen Neufällen geprüft, inwiefern eine stationäre Lösung von vornherein ausgeschlossen werden kann.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht erreicht. Vielmehr ergab sich in 2015 ein Mehrbedarf von 602.881 EUR.	Planansatz: 1.945.000 EUR Ist: 2.547.881 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten**Teilmaßnahme**

Nr. 9

BezeichnungUmsetzung des Fachstandarts
Reintegration**Plan HSP 2015**

130.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Ein Ziel im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung ist, dass Eltern im Rahmen eines aus Sicht des Kindes vertretbaren Zeitraums, dazu befähigt werden, die Verantwortung für den jungen Menschen wieder zu übernehmen. 10 Fälle Reintegration führen zu durchschnittlicher Verkürzung stationärer Hilfen um 6 Monate.	Die Maßnahme konnte in 2015 noch nicht umgesetzt werden. Eine weiter stabilisierende Personalsituation und die Einarbeitung der noch unerfahrenen Mitarbeiter ist Voraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahme.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht erreicht. Vielmehr ergab sich in 2015 ein Mehrbedarf von 973.324 EUR.	Planansatz: 14.546.000 EUR Ist: 15.519.324 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten

Maßnahmencontrolling

Teilmaßnahme

Nr. 10

Bezeichnung

Vermeidung von Fällen nach
§35a SGB VIII

Plan HSP 2015

300.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Teilbereich 1: Spezialisierung in ASD und WJH Teilbereich 2: Kooperationsvereinbarung Schule-Jugendhilfe/ Infos an Ags Teilbereich 3: Schnittstellenklärung mit Schulsozialarbeit	Teilbereich 1: Einzuführen ist eine Teilspezialisierung im Bereich §35a und in diesem Zusammenhang die gezielte Fortbildung mindestens einer Fachkraft pro Regionalteam. Die spezialisierte Fachkraft soll einerseits einen großen Teil der 35a - Fälle federführend bearbeiten und andererseits im Falleingang sowie im Rahmen der Fachgespräche für die Kollegen beratend tätig sein. Eine Umsetzung ist für Oktober 2016 geplant. Teilbereich 2: Eine Kooperationsvereinbarung zum Umgang mit Fällen nach §35 a SGB VIII (Leitfaden) wird aktuell zwischen dem Fachbereich Hilfen zur Erziehung, Schulaufsicht und weiteren Kooperationspartnern erarbeitet. Teilbereich 3: Die Steuerungsgruppe Rahmenkonzept Schulsozialarbeit hat sich u.a. auch mit der Schnittstellenklärung Schulsozialarbeit/Erzieherische Hilfen beschäftigt. Die Thematik wird nach den Sommerferien 2016 in der AG 78 Schule/Jugendhilfe (Arbeitsgruppe gem. §78 SGB VIII Schule/Jugendhilfe) behandelt.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 teilweise erreicht. Der Planansatz wurde um 74.545 EUR überschritten.	Planansatz: 214.000 EUR Ist: 288.545 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten

Teilmaßnahme

Nr. 11

Bezeichnung

Steuerung im Rahmen der
Vollzeitpflege (Kinder in
Pflegefamilien)

Plan HSP 2015

350.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Teilbereich 1: Diversifizierung von Angeboten Teilbereich 2: Akquise von Pflegeeltern	Für beide Maßnahmen wurde bereits gemeinsam mit dem Caritasverband ein entsprechender Fachstandard entwickelt. Dieser Fachstandard soll in dem zum 01.01.2017 neu zu verhandelnden Kooperationsvertrag einfließen. Eine Umsetzung erfolgt somit Anfang 2017.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht erreicht. Der Planansatz wurde mit 892.406 EUR überschritten.	Planansatz: 4.465.000 EUR Ist: 5.357.406 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten

Teilmaßnahme

Nr. 13

Bezeichnung

Steigerung der Einnahme aus
Kostenbeitrag pro stationärer
HzE

Plan HSP 2015

145.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Zur Einnahmesteigerung pro stationärer HzE könnte ein optimierter Informationsfluss zwischen den Regionalteams und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und eine angemessene Personalausstattung in der WJH beitragen.	Der dafür erforderliche Kommunikationsprozess zwischen Regionateams und WJH ist abgeschlossen. Die Mehrerträge werden erreicht.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht nur voll erreicht, es wurden sogar Mehreinnahmen von 1.024.037 EUR erzielt.	Planansatz: 915.000 EUR Ist: 1.939.037 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten**Teilmaßnahme**

Nr. 14

BezeichnungSteigerung der Einnahmen in der
Unterhaltsvorschusskasse**Plan HSP 2015**

145.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Die Einnahmen aus Heranziehung Unterhaltspflichtiger können gesteigert werden. Eine Option zur Steigerung ist die spezialisierte Aufgabenwahrnehmung der Heranziehung.	Im Gutachten wird die adäquate Stellenbesetzung als Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme beschrieben. Diese Voraussetzung war in 2015 nicht erfüllt. Seit Dezember 2013 bestanden durchgehend Vakanzen. In 2015 waren von 8 Stellen noch 1,5 Stellen unbesetzt. Zwei Mitarbeiter befanden sich in 2015 noch in der Einarbeitung. Zusätzliche Erträge konnten unter diesen Voraussetzungen nicht realisiert werden. Die vakante Vollzeitstelle konnte zum 01.12.2015 besetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt sind erstmals alle Planstellen besetzt, so dass die Fachverwaltung davon ausgeht, dass die Maßnahme in 2016 umgesetzt werden kann.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht erreicht. Der Planansatz wurde mit 317.970 EUR unterschritten.	Planansatz: 575.000 EUR Ist: 257.029 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten**Teilmaßnahme**

Nr. 15

BezeichnungSenkung der Ausgaben für
Druckkosten der
Begrüßungsmappe**Plan HSP 2015**

74.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Kosten der Begrüßungsmappe des Projekts KIM - Kinder im Mittelpunkt senken.	In 2015 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Inzwischen wurden durch den zuständigen Fachbereich günstigere Konditionen mit der OGM ausgehandelt, so dass das HSP-Ziel ab 2016 erreicht wird.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht erreicht. Der Planansatz wurde mit 55.584 EUR überschritten.	Planansatz: 30.180 EUR Ist: 85.764 EUR

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten**Teilmaßnahme**

Nr. 18

BezeichnungEinnahmesteigerung durch
Erhöhung des Kostenbeitrages
für die Kinderbetreuung**Plan HSP 2015**

71.300 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Teilbereich 1: Stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge (1,5%). Teilbereich2: Zuschlagsfinanzierung bei erhöhter Leistungsinanspruchnahme (über 45 Std) und erhöhtem Einkommen.	Diese Maßnahme hat zur Konsequenz die Veränderung bzw. Gesamtüberarbeitung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Oberhausen. Organisatorisch war der Aufgabenbereich in den vergangenen Jahren durch Langzeiterkrankung von Mitarbeitern und einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. Im Zentrum der Aufgabenwahrnehmung standen die Aquirierung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, um auch weiterhin den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sicher zu stellen. Mittlerweile konnte die Personalsituation stabilisiert werden. Die Überarbeitung der Rahmenbedingungen ist für das II. Quartal 2017 vorgesehen (vorbehaltlich der politischen Zustimmung).	Das HSP-Ziel wurde erreicht. Es wurden sogar Mehreinnahmen von 634.331 EUR erzielt.	Planansatz: 3.900.000 EUR Ist: 4.534.331 EUR . Das HSP-Ziel wurde erreicht, obwohl die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde. Dies resultiert zu einem aus dem erhöhten Platzangebot in KTE und Tagespflege und zum anderen daraus, dass mehr Eltern aufgrund eines höheren Einkommens auch einen höheren Elternbeitrag zahlen müssen.

Maßnahme 87A Jugend Umsetzung con_sens Gutachten**Teilmaßnahme**

Nr. 19

BezeichnungAusgabesenkung durch
angemessene
Tagespflegeentgelte**Plan HSP 2015**

110.600 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Änderung der Entgelte für Tagespflegepersonen (Abschaffung von Randzeitenpauschalen, Einführung einer Nachtpauschale, Festlegung angemessener Grundentgelte)	Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von KTE und Kindertagespflege wurden zuletzt im Jahr 2008 per Satzung geregelt. Es soll ein Verwaltungsvorschlag zur Änderung der Beitragssatzung für Plätze in KTE und Tagespflege erarbeitet werden. Aufgrund der Langzeiterkrankung des zuständigen Fachbereichsleiters konnte die Maßnahme in 2015 nicht umgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, den Verwaltungsvorschlag im 4. Quartal 2016 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.	Das HSP-Ziel wurde nicht erreicht. Vielmehr sind in 2015 überplanmäßige Ausgaben von 928.987 EUR entstanden.	Planansatz: 4.144.770 EUR Ist: 5.073.757 EUR. Die erheblichen Mehraufwendungen in 2015 sind mit dem Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege zu begründen.

Maßnahmencontrolling

Maßnahme 87A.2 Soziales Umsetzung con_sens Gutachten

Teilmaßnahme

Nr. 1

Bezeichnung

ambulante Hilfe zur Pflege

Plan HSP 2015

220.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Optimierung der Geschäftsprozesse in der ambulanten Hilfe zur Pflege	Die Bedarfsfeststellung sollte durch Pflegefachkräfte erfolgen. Hierzu wurden 2,0 VzÄ zum 01.07.2013 bzw. 01.01.2014 eingestellt.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 erreicht.	Planansatz 2012 (Ausgangslage): 1.919.000 € Ansatz 2015: 2.021.000 € Ist 2015: 1.649.565 €

Maßnahme 87A.2 Soziales Umsetzung con_sens Gutachten

Teilmaßnahme

Nr. 2

Bezeichnung

stationäre Hilfe zur Pflege

Plan HSP 2015

137.000 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Optimierung der Schnittstellen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich der Hilfe zur Pflege	Die Leistungsgewährungsprozesse wurden vereinheitlicht und standardisiert. Kommunikationsstrukturen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich wurden etabliert.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 nicht erreicht.	Planansatz 2012 (Ausgangslage): 7.410.000 € Ansatz 2015: 8.771.500 € Ist 2015: 8.523.224 €

Maßnahmencontrolling**Maßnahme 87A.2 Soziales Umsetzung con_sens Gutachten****Teilmaßnahme**

Nr. 17

Bezeichnung

Eingliederungshilfe

Plan HSP 2015

31.600 EUR

Maßnahmebeschreibung	Umsetzung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen	Erläuterungen
Optimierung der Bedarfsfeststellung und Fallbegleitung bei aufwandsrelevanten Fällen vor dem Hintergrund der sich verändernden Gesetzeslage bzw. gesellschaftlicher Anforderungen	Zur Erreichung des Ziels war die Einstellung von Fachpersonal erforderlich. Zum 01.10.2014 wurde eine Heilpädagogin mit 0,5 VzÄ eingestellt.	Das HSP-Ziel wurde in 2015 erreicht.	Planansatz 2012 (Ausgangslage): 525.000 € Ansatz 2015: 220.000 € Ist 2105: 183.044 €